

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion DIE LINKE.
Frau Maurer
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 2109/22; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Keine Biotonne mehr für die Kleingartenanlage (KGA) "Langer Graben", öffentlich Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Maurer,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Wie hat sich die Anzahl der Biotonnen in den KGA der Stadt Erfurt von 2018 bis 2022 verändert, welche Abfallmengen entstanden dadurch, und inwieweit entstanden dadurch für die Abfallwirtschaft möglicher Weise Fehlbeträge?**

Im Jahr 2018 standen ca. 26 Biotonnen für Gärten in Kleingartenanlagen bereit. Die Zahl erhöhte sich im Laufe der Jahre auf bis zu 155 im Jahr 2022. Da keine separate Erfassung der Bioabfallmenge aus Kleingartenanlagen erfolgt, da der Bioabfall aus Kleingartenanlagen zusammen mit dem Bioabfall von Wohngrundstücken eingesammelt wird, ist die Angabe einer Abfallmenge nicht möglich. Dadurch kann auch keine Aussage darüber getroffen werden, ob aufgrund der Entsorgung von Bioabfall mittels Biotonnen aus Kleingartenanlagen Fehlbeträge entstanden sind.

- 2. Wie wird begründet, dass der logistische Aufwand für das Einsammeln und den Transport des Biomülls aus Biotonnen in KGA für die städtische Abfallwirtschaft nicht mehr vertretbar ist, zumal mögliche gestiegene Kosten in die kostendeckende Gebührenkalkulation einfließen würden?**

Der Abzug der Biotonnen aus Kleingarten wird entgegen Ihrer Annahme nicht damit begründet, dass der logistische Aufwand für das Einsammeln und den Transport des Biomülls aus Biotonnen in KGA für die städtische Abfallwirtschaft nicht mehr vertretbar ist, sondern damit dass sich aus der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Erfurt kein Anspruch für die Gartenbesitzer auf Bereitstellung von Biotonnen je Garten ableiten lässt. Die Zunahme des logistischen Aufwandes insbesondere in den Kleingartenanlagen Langer Graben und Peterborn war lediglich Grund, um die Zulässigkeit der Bereitstellung rechtlich zu beurteilen.

Seite 1 von 2

3. Welche Investitionen und zusätzliches Personal wäre notwendig, um die Entsorgung des Biomülls über Biotonnen in der KGA auch weiterhin zu sichern, welche Auswirkungen entstehen dadurch für die Kalkulation der Müllgebühren und aus welchen Gründen ist die Umsetzung eventueller notwendiger Investitionen und der Einsatz von zusätzlichem Personal nicht erwogen worden?

Sofern weiterhin für Gärten in Kleingartenanlagen Biotonnen bereitstünden, wobei dann mit einer weiteren Zunahme der Anzahl zu rechnen ist, müssten ein zusätzliches Entsorgungsfahrzeug sowie drei zusätzliche Mitarbeiter eingesetzt werden. Hierfür würden für die Stadt Erfurt unter Zugrundelegung der Kalkulation der SWE Stadtwirtschaft GmbH für Einsammeln und Transport von Bioabfall für das Jahr 2023 jährliche Kosten von ca. 260.000 Euro entstehen.

In Erfurt gibt es 119 Kleingartenanlagen. Im Sinne einer Gleichbehandlung darf nicht nur die Kleingartenanlage "Langer Graben" im Fokus stehen. Da keine Verpflichtung der Stadt Erfurt gegenüber den Gartenbesitzern auf eine parzellenbezogene Entsorgung von Bioabfall besteht, sind solche Investitionen nicht erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein